

Rechnungsprüfungsamt
0270/IX

Gremium: Rechnungsprüfungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 25.02.2026

Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2020 und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2020, Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpG

Sachverhalt:

Gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW hat die Kreisstadt Siegburg in jedem Haushaltsjahr zum 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. In dem Gesamtabchluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert. Damit soll ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt werden.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2020 wurde vom Kämmerer am 11.09.2025 aufgestellt, vom Bürgermeister am 12.09.2025 bestätigt und dem Rat am 08.12.2025 zugeleitet. Die Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2020 schließt mit einem Überschuss i.H.v. 3.976.647,08 € ab. Gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW bestätigt der Rat den geprüften Gesamtabschluss analog zum Jahresabschluss.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG hat inzwischen die Prüfung des Gesamtabchlusses 2020 und des Gesamtlageberichts abgeschlossen und den beiliegenden Prüfbericht inklusive uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vorgelegt. Frau Stöner von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird den Prüfbericht in der Sitzung vorstellen.

Alle Details zum Gesamtabchluss 2020 sind dem beiliegenden Prüfbericht zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresüberschussbetrag aus dem Gesamtabchluss 2020 i.H.v. 3.976.647,08 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Prüfbericht sowie den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG vom 15.12.2025 über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2020 zu eigen. Er fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk zusammen (siehe Anlage 2).
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a) Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

- b) Der Rat bestätigt gem. § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss 2020 durch Beschluss.
- c) Der Rat beschließt, den Gesamtjahresüberschuss i.H.v. 3.976.647,08 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
- d) Die Ratsmitglieder beschließen gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabchluss **zum 31.12.2020**.

Siegburg, 06.02.2026

Anlagen:

Anlage 1: Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2020

Anlage 2: Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses